

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 01.02.2016

Drucksache Nr. **2016/011**
Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Peter Ritter
Stand 19.01.2016
Aktenzeichen 133.21
Mitwirkung

Löschwasserbereitstellung im Ortsteil Herfatz Zuschuss für die Wasserversorgungsgenossenschaft Leupolz-Praßberg zum Bau einer Wasserversorgungsleitung

Beschlussvorschlag

1. Zur Herstellung der Löschwassersicherheit für den Ortsteil Herfatz wird der Wasserversorgungsgenossenschaft Leupolz-Praßberg eine Kostenbeteiligung in Höhe von 100.000,00 € zum Bau einer neuen Leitung zwischen dem Hochbehälter Weiler und Herfatz gewährt. Der Betrag wird in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 mit jeweils 50.000,00 € bereit gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Sachdarstellung

Nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ist in § 3 Abs. 1 Nr. 3 geregelt, dass die Gemeinde für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln, zu sorgen hat.

Im Versorgungsgebiet des Eigenbetriebs Stadtwerke Wangen im Allgäu - Betriebszweig Wasserversorgung wurde in einer Vereinbarung zwischen der Großen Kreistadt Wangen und den Stadtwerken geregelt, dass die Anlagen für die Löschwasserversorgung vom Betriebszweig Wasserversorgung gestellt werden.

Der Ortsteil Herfatz gehört zum Versorgungsgebiet der Wasserversorgungsgenossenschaft Leupolz-Praßberg und unterliegt somit nicht dieser o.a. Vereinbarung.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Leupolz-Praßberg kann derzeit 38 m³ /h im Bereich Herfatz liefern. Notwendig sind 48 m³ /h, um den Grundschutz zu gewährleisten. Ein Grundschutz bezüglich der Löschwassersicherheit ist somit nicht eingehalten.

Zur Abdeckung des Fehlbedarfs gibt es 4 Möglichkeiten:

1. Anlegen von Löschwasserteichen
2. Anlegen von Löschwasserzisternen
3. Entnahme aus der Unteren Argen
4. Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Wasserversorgungsleitung

Löschwasserteiche sind aufgrund der topographischen Lage, des hohen Unterhaltsaufwands

und dem fehlenden Gewässerzulaufs in diesem Bereich nicht geeignet.

Löschwasserzisternen können als Ergänzung zur öffentlichen Trinkwasserversorgung eingesetzt werden. Nach den Richtlinien für die Löschwasserversorgung des Landkreises Ravensburg ist eine Zisterne mit einem Volumen von 12 m³ für den Bereich Herfatz ausreichend. Eine Zisterne kann im Umkreis von 300 m den Löschwasserfehlbedarf abdecken. Größere Distanzen sind nicht erlaubt. Unter Berücksichtigung von verfügbaren Grundstücken und der B 32 als nicht überbrückbare Straße im Brandfall (es dürfen keine Schlauchleitungen über die Straße gelegt werden) müssten 4 Zisternen gebaut werden. Die Standorte und der Umkreis sind im beiliegenden Lageplan eingezeichnet. Die Kosten einer Zisterne werden auf 25.000,00 bis 30.000,00 € brutto geschätzt.

Die Entnahme aus der nahe gelegenen Unteren Argen stellt ebenfalls eine Möglichkeit dar. 2 Bedingungen müssen gegeben sein:

1. Erforderliche Wassermenge muss auch bei niedrigstem Wasserstand vorhanden sein.
2. Die Wassertiefe an der Entnahmestelle sollte mindestens 40 cm betragen, damit die Feuerwehr aus dem Fluss Wasser entnehmen kann.

Die geforderte Wassermenge stellt bei der Unteren Argen kein Problem dar. Die erforderliche Wassertiefe ist bei der Breite des Flusses beim niedrigsten Wasserstand nicht einzuhalten. Eine feste Entnahmestelle mit der erforderlichen Tiefe könnte eingerichtet werden, aber dafür bedarf es einer wasserrechtlichen Genehmigung. Zudem müsste eine Zufahrt auf beiden Seiten der B 32 angelegt werden, da auch hier gilt, dass keine Schlauchleitungen im Brandfall über die B 32 gelegt werden dürfen.

Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Wasserversorgungsleitung kann man durch eine Aufdimensionierung der Wasserleitung zwischen dem Hochbehälter Weiler und dem Anschlussschacht an der Einmündung Leupolzer Straße in die L 325 erreichen. Die Leitung ist zwar über 50 Jahre alt, aber noch in relativ gutem Zustand. Wann die Leitung zwingend ausgetauscht werden muss, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Leupolz-Praßberg wäre jedoch bereit, die Leitung bereits zum jetzigen Zeitpunkt auszutauschen, um die Löschwasserbereitstellung zu gewährleisten. Gemäß einer Kostenschätzung vom 25.06.2015 würden die Herstellungskosten einschl. Nebenkosten ca. 265.000,00 € betragen. Bei einer Kostenbeteiligung in Höhe von 100.000,00 € durch die Stadt Wangen würde die Genossenschaft die Leitung erneuern.

Die Vorteile der Bereitstellung von Löschwasser ausschließlich über den Wasserversorger sind folgende:

1. Abdeckung der zu versorgenden Flächen über bereits eingebaute Hydranten (keine lange Schlauchverlegung).
2. Keine Folgekosten durch Unterhalt.
3. Keine Bereitstellung von zusätzlichen Flächen (z. B. bei Zisternen)

Der Anteil von 100.000,00 € an dem Bau der neuen Wasserleitung ist zwar relativ hoch, nimmt man aber die Investitionskosten für den Bau von 4 erforderlichen Zisternen (100.000,00 – 120.000,00 €), so relativiert sich dieser Anteil. Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten zu je 50.000,00 €.

Die erste Zahlung wäre 2016 fällig. Die zweite Rate ist nach Fertigstellung und Abnahme der Leistungsfähigkeit der neuen Leitung auszuführen. Dies wäre voraussichtlich 2017.

Aufgrund der einfachen Nutzung durch die Feuerwehr, bessere Anfahrbarkeit, und keine Folgekosten durch Unterhalt schlägt die Verwaltung vor, der Wasserversorgungsgenossenschaft Leupolz-Praßberg die Kostenbeteiligung für den Neubau der Wasserleitung HB Weiler – Herfatz anzubieten.

Auf der Haushaltsstelle 2.1300100.950600 stehen 50.000,00 € für das Jahr 2016 zur Verfügung. Auch für das Jahr 2017 ist dieser Betrag bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

X Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
X	Gesamtausgaben in Höhe von		100.000,00 €
	davon - Sachausgaben	_____	€
	- Personalausgaben	_____	€
	Gesamtausgaben ./.		100.000,00 €

<input type="checkbox"/>	Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	Einmalig	<input type="checkbox"/>	Laufend pro Jahr
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		

X	Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	2.1300100.950600
X	Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
	X Lfd. Haushaltsjahr und 2017		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsausgaberest		
<input type="checkbox"/>	Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm	<input type="checkbox"/>	Enthalten
		<input type="checkbox"/>	Nicht enthalten
	Folgeeinnahmen in Höhe von	_____	€
	Folgeausgaben in Höhe von	_____	€
	Davon -Sachausgaben	_____	€
	-Personalausgaben	_____	€
	Im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstellen	
<input type="checkbox"/>	Einmalig	<input type="checkbox"/>	Laufend pro Jahr
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung		

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
|---|

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln
--

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt |
|--|

**Anlagen: Lageplan Wasserversorgungsleitung Hochbehälter Weiler – Herfatz
 Lageplan Zisternenstandorte**